

Beitragssordnung für Ortsverbände

Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Jahresbeitrag muss zum 15.03. eines jeden Jahres auf das Konto des LBSV S-H eingegangen sein.

Grundlage für die Beitragsbemessung ist die Bestandserhebung per 31.12. des laufenden Jahres.

Der Versand der Rechnung kann per E-Mail oder auf dem Postwege an die dem Verband zuletzt bekannte Adresse erfolgen.

Der Jahresgrundbeitrag beträgt pro Mitglied (§ 4 Ziffer 1 der Satzung des LBSV S-H) 50,00 € zuzüglich 1,09 € für jede natürliche Person, die sich gemäß Bestandserhebungsordnung einem örtlichen Betriebssportverband angeschlossen hat.

Die Beitragsordnung wurde am 16. November 2024 auf der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Stephan Sahmkow
Vorsitzender LBSV S-H

Jörg Gabriel
Schatzmeister LBSV S-H